

Ankündigung 21. Vertreterversammlung

Sehr geehrte Mitglieder der AWG Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG,

satzungsgemäß möchten wir Ihnen hiermit die Einladungsunterlagen an die 52 gewählten Vertreterinnen und Vertreter unserer Genossenschaft zur Kenntnis geben. Alle weiteren prinzipiellen Regelungen zur Durchführung der jährlichen Vertreterversammlungen können Sie den nachfolgenden Textstellen entnehmen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen aber auch für weitere Informationen gern persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AWG Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG

Einladung zur Vertreterversammlung

Sehr geehrte(r) Frau / Herr,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer **21. ordentlichen Vertreterversammlung** am

**Mittwoch, den 29.06.2011, 17.00 Uhr ins Hotel am Schloss Apolda,
Jenaer Straße 2, in den Tagungsraum „Decke Pitter“ ein.**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

Der durch den Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang), der Geschäftsbericht des Vorstandes sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden gemäß Satzung § 39 (1) bzw. Genossenschaftsgesetz (GenG) § 48 (3) in der Geschäftsstelle ausgelegt und können ab 21.06.2011 eingesehen werden. Die Auslegung erfolgt während der gesamten Geschäftszeiten.

Anträge von Vertretern, die am Tage der Versammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens eine Woche vor der Vertreterversammlung jedem Vertreter schriftlich zugestellt sein. Nach Satzung § 34 (3) bzw. GenG § 43a (3) hat jeder Vertreter eine Stimme, die nicht übertragbar ist. Bitte bringen Sie daher den Vertreterausweis mit.

Im Anschluss an die Vertreterversammlung möchten wir Sie zu einem Abendessen einladen. Bitte teilen Sie uns auf der beigefügten Karte bis zum 17.06.2011 mit, ob Sie an der Vertreterversammlung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Langbein
Hauptamtliches Vorstandsmitglied*

Anlagen: - Tagesordnung
- Beschlussvorlagen 1/2011/VV bis 4/2011/VV
- Antwortkarte



Tagesordnung für die Vertreterversammlung am 29.06.2011

1. Eröffnung, Begrüßung, organisatorische Bekanntgaben
 - 1.1 Benennung des / der Schriftführers / -in
 - 1.2 Ernennung der Stimmzähler / -innen
2. Bericht über die gesetzliche Prüfung des Geschäftsjahres 2009
3. Vorlage des Jahresabschlusses für 2010
 - 3.1 Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2010
 - 3.2 Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates
 - 3.3 Anfragen zum Jahresabschluss 2010
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 *(Beschlussvorlage Nr. 1)*
5. Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2010 *(Beschlussvorlage Nr. 2)*
6. Beschlüsse der Vertreterversammlung über Entlastungen
 - 6.1 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010 *(Beschlussvorlage Nr. 3)*
 - 6.2 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010 *(Beschlussvorlage Nr. 4)*
7. Wahlen in den Aufsichtsrat und konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates
8. Anträge von Mitgliedern
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Schlusswort

Beschlussvorlagen für die Vertreterversammlung am 29.06.2011

Beschlussvorlage 1/2011/VV – Feststellung des Jahresabschlusses 2010

Beschlusstext: Die Vertreterversammlung stellt den Jahresabschluss 2010, die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 679.766,11 € fest.

*Begründung: Gemäß § 39 Abs. 1 der Satzung wurden der durch den Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss sowie der Geschäftsbericht für die entsprechende Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung vorbereitet und zur Einsicht ausgelegt.
Der Jahresabschluss ist der Vertreterversammlung gem. § 39 Abs. 2 der Satzung vorzulegen. Entsprechend Satzung § 35 Abs. 1, Buchstabe b) hat die Vertreterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen.
Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.*

Um eine Beschlussfassung der Vertreterversammlung wird gebeten.

Apolda, den 29.06.2011

Beschlussvorlage 2/2011/VV – Ergebnisverwendungsbeschluss zum Jahresabschluss 2010

Beschlusstext: Die Vertreterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 679.766,11 € zu
90 % = 611.789,50 € den „Anderen Ergebnismrücklagen“ und zu
10 % = 67.976,61 € der „Gesetzlichen Rücklage“ zuzuführen.



Begründung: Gemäß § 28 Buchstabe l) [Lies: Buchstabe „kleines“ L] der Satzung haben Vorstand und Aufsichtsrat am 06.06.2011 über die Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2010 beraten und beschlossen, den vorgenannten Beschlusstext der Vertreterversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Entsprechend Satzung § 39 Abs. 2 ist der Vertreterversammlung ein Vorschlag über die Ergebnisverwendung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die Vertreterversammlung hat nach § 35 Abs. 1, Buchstabe c) der Satzung über die Gewinnverwendung zu beschließen. Nach § 40 Abs. 1 und 2 der Satzung ist eine gesetzliche Rücklage ausschließlich zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes zu bilden. Dabei sind der gesetzlichen Rücklage mindestens 10 % des Jahresüberschusses zuzuweisen, bis die gesetzliche Rücklage 50 % der in der Jahresbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten erreicht hat. Mit der Beschlussfassung wird die „Gesetzliche Rücklage“ mit 9.834.229,31 € gegenüber Verbindlichkeiten i. H. v. 29.256.575,47 € ausgewiesen.

Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Um eine Beschlussfassung der Vertreterversammlung wird gebeten.

Apolda, den 29.06.2011

Beschlussvorlage 3/2011/VV – Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010

Beschlusstext: Die Vertreterversammlung beschließt, dem Vorstand der AWG Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 zu erteilen.

Begründung: Nach § 35 Abs. 1, Buchstabe f) der Satzung ist der Vertreterversammlung ausdrücklich die Entlastung des Vorstandes zugewiesen. Das Verfahren zur Entlastung setzt nach § 48 Genossenschaftsgesetz die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand, die Prüfung durch den Aufsichtsrat, die Bekanntmachung mindestens 2 Wochen vor der Vertreterversammlung, die Berichterstattungen von Vorstand und Aufsichtsrat in der Vertreterversammlung und die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vertreterversammlung voraus.

Inhalt der Entlastung ist die Billigung der Geschäftsführung sowie die Vertrauenskundgebung für die weitere Geschäftsführung und die Bestätigung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Um eine Beschlussfassung der Vertreterversammlung wird gebeten.

Apolda, den 29.06.2011

Beschlussvorlage 4/2011/VV – Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010

Beschlusstext: Die Vertreterversammlung beschließt, dem Aufsichtsrat der AWG Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 zu erteilen.

Begründung: Nach § 35 Abs. 1, Buchstabe f) der Satzung ist der Vertreterversammlung ausdrücklich die Entlastung des Aufsichtsrates zugewiesen. Das Verfahren zur Entlastung setzt nach § 48 Genossenschaftsgesetz die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand, die Prüfung durch den Aufsichtsrat, die Bekanntmachung mindestens 2 Wochen vor der Vertreterversammlung, die Berichterstattungen von Vorstand und Aufsichtsrat in der Vertreterversammlung und die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vertreterversammlung voraus.

Inhalt der Entlastung ist die Billigung der Geschäftsführung sowie die Vertrauenskundgebung für die weitere Geschäftsführung und die Bestätigung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Um eine Beschlussfassung der Vertreterversammlung wird gebeten.

Apolda, den 29.06.2011